

25.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/263

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2018 für Erstattungen an die Region Hannover

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	19.11.2018 -							
Rat	06.12.2018 -							

Beschlussvorschlag

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 9.000 EUR auf dem Produktkonto 5230630.4452000 "Erstattungen an Gemeinden/GV" wird zugestimmt.

Anlass und Ziele

Zahlung aufgrund noch zu erwartender Rechnungsstellungen in 2018.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5230630.4452000		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	9.000 EUR	EUR
Saldo	9.000 EUR	EUR

Begründung

Gemäß Verwaltungsvereinbarung mit der Region Hannover hat sich die Stadt verpflichtet, die Kosten für die anteilige Arbeit der Archäologin der Region Hannover zu erstatten (Beschlussdrucksache Nr. 2011/234).

Gemäß Denkmalschutzgesetz liegen die Aufgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde bei der Bauaufsichtsbehörde in Neustadt a. Rbge. Die Teilbeschäftigung für die Archäologin bei der Region Hannover ist notwendig, da dadurch vermieden wird, dass die Stadt eigenes Personal hierfür beschäftigen muss.

In den letzten Jahren hat die Region Hannover der Stadt zu geringe Kosten in Rechnung gestellt. Dies wurde jetzt korrigiert, so dass der bisherige Haushaltsansatz nicht ausreicht.

Der Haushaltsansatz für 2018 beim Produktkonto 5230630.4452000 beträgt 10.000,00 EUR. Zum heutigen Datum ist dieser Ansatz bereits überschritten und es stehen noch 2 Rechnungen aus.

Eine überschlägige Ermittlung hat ergeben, dass in 2018 weitere Mittel in Höhe von voraussichtlich 9.000 EUR benötigt werden.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

keine

Auswirkungen auf den Haushalt

Als Deckungsvorschlag wird das Produktkonto 5110610.4291120 (Aufwendungen für Planungsleistungen) genannt.

So geht es weiter

Nach Bewilligung der überplanmäßigen Ausgabe können die noch anstehenden Zahlungen erfolgen.

Fachdienst 63 - Bauordnung -